

Amtsblatt

für die Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz
und

Treuenbrietzener Nachrichten

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen

18. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 23.08.2008

Ausgabe 10/2008

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	1
Stadt Treuenbrietzen	1
Bekanntmachung des Wahlbüro Treuenbrietzen	1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Treuenbrietzen

Bekanntmachung des Wahlbüro Treuenbrietzen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl 2008 kann in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105, Raum 10 in 14929 Treuenbrietzen vom 01.09.2008 bis zum 05.09.2008 in der Zeit von

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr

eingesehen werden.

Jede wahlberechtigte Person nach Maßgabe des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hat das Recht, die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen, sowie das Wählerverzeichnis einzusehen.

Nach §§ 14 und 15 können an die o.g. Stelle Anträge auf Eintragung oder Änderung in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Bis zum 15. Tag vor der Wahl kann bei der Wahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, ergeht bis zum 28. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Wahlscheine können ab dem 05.09.2008 bis zum 28.09.2008 bis 15.00 Uhr bei der Wahlbehörde beantragt werden.

Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, die Anzahl der Stimmen bei jeder Wahl, Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein und die Briefwahl

1. Am 28.09.2008 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 31.08.2008 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen im Zimmer 7, Großstraße 105, in 14929 Treuenbrietzen zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigungskarte und ihren Ausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt. Die

Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 25.08.2008 zugelassenen Wahlvorschläge.

Im Wahllokal hängt ein Muster der Stimmzettel aus.

5. Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates gilt: Bei der Wahl des Ortsbeirates enthält der Stimmzettel die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
Jeder wahlberechtigte Bürger kann für jede Wahl **drei** Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einen Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einen weiteren Kandidaten ein Kreuz.
Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als **drei** Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie Ihren Stimmzettel zum Beispiel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig
6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die am Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, Zimmer 10 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.
Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.
Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:
 1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.
Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die

Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Auch der Versuch ist strafbar (107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Der Wahlausschuss der Stadt Treuenbrietzen tagt am 25. August 2008 um 16:00 Uhr im Rathaus, Beratungsraum.

Tagesordnungspunkte sind die Zulassung der Wahlvorschläge und der Stand der Vorbereitungen der Kommunalwahl in Treuenbrietzen.

Ralf Gronemeier

Wahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den BM
Artikelannahme: Stadtinformation Treuenbrietzen, Großstraße 110,
Tel. (33748) 12102
Satz und Druck: Fläming Werbung, 14913 Altes Lager, Am Sportplatz
6, Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
mail@FlaemingWerbung.de,
www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 4300 Exemplare
Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Hauptamt
Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
Bedingungen: gegen Erstattung der Portokosten zzgl. 1,00 EUR /
Ausgabe gemäß Verwaltungsgebührensatzung der
Stadt Treuenbrietzen vom 09.07.2007.
Veröffentlicht im Internet unter www.treuenbrietzen.de

Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Das nächste Amtsblatt erscheint
am 20.09.2008.
Redaktionsschluss ist der 09.09.2008
um 12.00 Uhr.**